

Im Fokus.

Pflegekammern in Deutschland.

Was steckt dahinter?

Kurz gesagt geht es um die Schaffung von Berufskammern im Bereich der Pflege. Dabei sind Berufskammern juristisch gesehene Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Interessen der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung zu deren Wohl stellvertretend für den Staat wahrnehmen. Praktisch gesehen bedeutet die Schaffung einer Kammer die Selbstverwaltung einer Berufsgruppe durch Experten aus den eigenen Reihen. Im Gegensatz zu einer Regulierung des Berufsstands durch den Staat und zumeist Fachfremde. Beruflich Pflegende würden mit Abschluss ihrer Ausbildung automatisch Mitglied einer Pflegekammer.

Oberstes Ziel der Schaffung von Pflegekammern ist es, eine sachgerechte und professionelle Pflege der Bevölkerung sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen werden einer Pflegekammer im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeschrieben:

- Definition der Inhalte und des Spektrums der Pflege
- Schaffung einer einheitlichen Berufsethik und Berufsordnung
- Registrierung aller beruflich Pflegenden im Interesse einer flächendeckenden Versorgung
- Sicherstellen einer beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Abnahme der Prüfungen und Vergabe von Lizzenzen
- Regelung der Gutachtertätigkeiten, Benennung von Sachverständigen und das Agieren als Schiedsstelle
- Beratung des Gesetzgebers und Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren

Dabei steht bei allen Aufgaben die Wahrung der Interessen der beruflich Pflegenden und die

Qualitätssicherung im Interesse der Klienten an erster Stelle.

Wo stehen wir in Deutschland?

Bereits 1903 hat Agnes Karll auf der Gründungsversammlung der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands das Selbstverständnis der pflegerischen Profession definiert und jede Form der Fremdbestimmung abgelehnt. Die Diskussion über die Schaffung von Pflegekammern wurde seitdem mit unterschiedlicher Intensität geführt. In anderen europäischen Ländern hingegen sind vergleichbare Interessensvertretungen längst praktizierter und bewährter Standard. So beispielsweise in England, Irland, Italien, Spanien, Portugal, Polen sowie jüngst in Frankreich.

Die zunehmende Bedeutung der Pflege vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Umverteilung der Aufgaben in der Versorgung der Patienten hat die Diskussion gerade in den letzten Jahren wieder angefacht. Mittlerweile gibt es in einer Vielzahl von Bundesländern aktuelle Bestrebungen, Pflegekammern einzurichten. Bereits heute können sich beruflich Pflegende bei der Registrierung für beruflich Pflegende (RbP) freiwillig registrieren lassen. Ein bereits bei vielen Arbeitgebern anerkanntes Qualitätssiegel.

Was spricht dafür?

Allen voran steht das Argument, dass mit der Schaffung einer Berufskammer die Berufsrechte geschützt sind. Damit geht einher, dass z.B. die Ziele und Aufgaben durch die Berufsgruppe selbst definiert werden und nicht wie aktuell durch die Politik. Für die Pflege bedeutet das gerade angesichts

der Umverteilung der Aufgaben eine stärkere Positionierung gegenüber angrenzenden Berufsgruppen, insbesondere gegenüber der Ärzteschaft.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Sicherung des Qualitätsstandards. Sei es durch die Schaffung einer einheitlichen Berufsethik, die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Inhalt einer Ausbildung, die Durchführung von Prüfungen durch Experten oder auch die Zertifizierung von Weiterbildungsprogrammen. Alles entscheidend für den Schutz vor unprofessionellem Wettbewerb und damit auch zum Schutz der Pflegebedürftigen vor unsachgemäßer Pflege. Und letztlich zum Schutz des Ansehens der Berufsgruppe in der Öffentlichkeit.

Zunehmend von Bedeutung ist die Registrierung der Berufsgruppe zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und im Interesse einer besseren Verteilung von Ressourcen.

Berufe, die über eine Kammer verfügen, profitieren in den meisten Fällen von einer besseren Ausbildung, besseren Arbeitsbedingungen und einer besseren Entlohnung. Die erst in jüngster Vergangenheit geschaffene Kammer der Psychotherapeuten zeigt, dass Berufskammern längst kein alter Hut sind, sondern nach wie vor als wichtige Stärkung der Berufsgruppe gesehen werden.

Was spricht dagegen?

Natürlich gibt es wie bei allen Themen auch eine Reihe von Gegenargumenten. Die Pflichtmitgliedschaft und der damit fällige jährliche Mitgliedsbeitrag sei

eine der Kehrseiten der Medaille. Kritiker befürchten darüber hinaus eine weitere und unnötige Regulierung des Gesundheitssystems. Skeptisch gesehen wird auch der generelle Zusatznutzen für die Qualitätssicherung und die Vertretung der Interessen der beruflich Pflegenden. Aufgaben, die aus Sicht der Kritiker bereits heute von den Berufsverbänden und Gewerkschaften wahrgenommen werden. Und schließlich wird das Kammerwesen schlechthin als nicht mehr zeitgemäß bewertet.

Wofür steht der Deutsche Pflegerat?

Die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen braucht aus Sicht des Deutschen Pflegerats (DPR) endlich eigene Kompetenzen und eine eigenständige Vertretung durch Experten aus den

eigenen Reihen. Fachentscheidungen und Entscheidungen über eventuelle Fehlleistungen dürfen nicht weiterhin Berufsfremden überlassen bleiben. Gerade angesichts der Umverteilung der Aufgaben durch die steigende Pflegebedürftigkeit, die Zunahme chronischer Erkrankungen und die geringere Verweildauer in Kliniken ist eine starke und geschlossene Interessensvertretung für die beruflich Pflegenden unerlässlich. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden fordert der DPR die Politik auf, den Weg frei zu machen für die Gründung von Pflegekammern. Der DPR tritt dafür ein, dass der Pflichtbeitrag zu keiner unangemessenen, zusätzlichen Belastung der beruflich Pflegenden wird, sondern lediglich die erforderliche Unabhängigkeit der Kammer sicherstellt. ◀

Im Fokus steht für eine Reihe von Infoblättern zu den aktuellen Kernthemen des Deutschen Pflegerats. In komprimierter und verständlicher Form werden die Themen kurz skizziert, der Stand der Dinge in Deutschland sowie die Position des DPR dargestellt. Für ein Mehr an Transparenz. Im Interesse von Gesellschaft, Politik und dem Pflege- und Hebammenwesen.

Weitere Themen finden Sie unter www.deutscher-pflegerat.de/Fokus.

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die rund 1,2 Millionen Beschäftigten in der Pflege. Über die berufliche Interessensvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Mehr Informationen finden Sie unter www.deutscher-pflegerat.de.